

Öffentliche Ausschreibung Übersetzung ‚Methodenkompendium‘ aus dem Deutschen in die Zielsprachen Spanisch (ES) und brasilianisches Portugiesisch (bras. PT) [zusätzlich optional in die Zielsprache Englisch (EN)] - Bewerbungsbedingungen

Anfragen

Bieteranfragen müssen schriftlich per E-Mail an susanne.ludwig@dgb-bildungswerk.de und heike.schulz@dgb-bildungswerk.de gerichtet werden. Damit Bieteranfragen eindeutig identifiziert werden können, sollte der Betreff wie folgt lauten: Bieteranfrage „Übersetzung METHODENKOMPENDIUM“, Öffentliche Bekanntmachung vom **29.03.2018**“.

Um etwaige Fragen zum Vergabeverfahren oder der zu erbringenden Leistung umfänglich beantworten zu können, wird darum gebeten, alle Auskünfte bis zum **05.04.2018** anzufordern, inklusive der Anfrage um Übersendung der zu übersetzenden Dokumente (mehr hierzu s. b. „Bekanntmachung“).

Angebot

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Es muss rechtsverbindlich unterschrieben sein und alle geforderten Informationen und Angaben enthalten. Berichtigungen oder Änderungen an Ihren Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein.

Es ist zu bestätigen, dass kein Ausschlusskriterium gemäß § 6 Nummer 5 VOL/A vorliegt. Demnach können Bewerber ausgeschlossen werden,

- a) über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- b) die sich in Liquidation befinden,
- c) die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- d) die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben,
- e) die im Vergabeverfahren unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Eignung abgegeben haben.

Es ist ferner zu bestätigen, dass

- nach dem 22. März 1994 keine Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Geldbuße wegen illegaler Beschäftigung vorliegt (im Falle einer Verurteilung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister beizufügen.)
- das Angebot, dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerbs bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) vom 10.01.2012 entspricht.

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Kosten für die Erstellung eines Angebots werden nicht erstattet.

Preise

Die Preise sind als Festpreis mit ihren Nettopreisen zzgl. gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer sowie einer verständlichen Aufschlüsselung des Komplettpreises anzugeben. Festpreis meint Angebotsbindung.

Preisvorbehalte und Preiserhöhungen sind ausgeschlossen. Etwaige Anpassungen der Umsatzsteuer bleiben davon unberührt. Preisangebote müssen alle Kostenbestandteile enthalten.

Bietergemeinschaften

Ein Angebot von Bewerber- und Bietergemeinschaften findet nur Berücksichtigung, wenn eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abgegeben wird, in der die einzelnen Mitglieder genannt sind und ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist. Außerdem müssen sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen werden

- a) Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten oder unzutreffende Erklärungen abgegeben haben,
- b) Angebote, die nicht unterschrieben sind,
- c) Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- d) Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen wurden,
- e) Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, sofern der Bieter dies zu vertreten hat,
- f) Angebote von Bieter, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben,
- g) Angebote, die nicht dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerbs bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012 entsprechen,
- h) Nebenangebote

Vertragsbedingungen

Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B 2003), sofern die Leistungsbeschreibung sowie die besonderen Vertragsbedingungen (Honorarvertrag) keine abweichenden Regelungen enthalten.
